

An alle  
nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bayerische Staatsregierung hat weitreichende Ausgangsbeschränkungen ab Mitternacht angeordnet. Die Universitätsleitung hat deshalb entschieden, den Präsenzbetrieb an der Universität Bamberg auf das Nötigste zu reduzieren. Alle Universitätsgebäude bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Deshalb gilt ab sofort zunächst für zwei Wochen, dass alle Universitätsbeschäftigten von zuhause aus im Homeoffice arbeiten, deren Anwesenheit vor Ort nicht absolut erforderlich ist.

Beschäftigte, die entweder ausschließlich oder in Notfällen vor Ort arbeiten müssen, erhalten von der Personalabteilung eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung. Sollten Polizei oder andere staatlichen Behörden Ausgangskontrollen durchführen, stellen wir mit dieser Bescheinigung sicher, dass Sie zu Ihrem Arbeitsplatz gelangen können.

Die Personalabteilung wird diese Arbeitgeberbescheinigung in Kürze denjenigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusenden, die aus Sicht ihrer jeweiligen direkten Vorgesetzten vor Ort sein müssen, um einen eingeschränkten Betrieb an der Universität Bamberg aufrechtzuerhalten. Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihren Emaileingang zu verfolgen und, sollten Sie eine Arbeitgeberbescheinigung erhalten haben, diese auszudrucken und am Montag mitzuführen. Falls ein Ausdruck nicht möglich sein sollte, empfehlen wir, vorsorglich diese Bescheinigung auf dem Handy oder Smartphone elektronisch mitzuführen und auf Anfrage vorzuzeigen.

Sollten Sie keine Arbeitgeberbescheinigung erhalten haben, aber aus Ihrer Sicht dringend vor Ort arbeiten müssen, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihren direkten Vorgesetzten und an die Personalabteilung. Wir werden in diesem Fall gleich Montag früh entsprechende Bescheinigungen nachreichen.

Während des Zeitraums der Ausgangsbeschränkung wird die Arbeitszeit für diejenigen Beschäftigten, die der Arbeitszeiterfassung unterliegen, als Vertrauensarbeitszeit eingebracht. Beschäftigte müssen die Arbeitszeit nicht erfassen. Soweit keine Arbeitszeit erfasst wird, wird die Sollzeit angerechnet.

Mögliche Fragen zur Arbeitszeiterfassung richten Sie bitte zunächst direkt an Ihren Vorgesetzten bzw. Ihre Vorgesetzte. Die Vorgesetzten sammeln offene Fragen und richten diese bitte gebündelt an die jeweils zuständigen Personalreferate.

Ich danke Ihnen allen sehr. Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen, Ihre  
Dr. Dagmar Steuer-Flieser

-----  
Dr. Dagmar Steuer-Flieser  
Kanzlerin  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Kapuzinerstraße 16  
96047 Bamberg  
Tel. 0951/863-1008  
Fax 0951/863-1012  
eMail: [kanzlerin@uni-bamberg.de](mailto:kanzlerin@uni-bamberg.de)  
[www.uni-bamberg.de](http://www.uni-bamberg.de)